

## **Anmeldung Invaliden- (IV), Militär- (MV) und Unfallversicherung (UV) Voraussetzungen und Kosten für Mitglieder und Nicht-Mitglieder**

Stand Juni 2024

Psychotherapeut\*innen, die psychotherapeutische Abklärungen, Behandlungen und Berichte zu Lasten der Invaliden-, Militär- und Unfallversicherung durchführen möchten, können einen entsprechenden Antrag an die Geschäftsstelle des **SBAP** richten.

### **Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen<sup>1</sup>, um Abklärungen, Behandlungen und Berichte zu Lasten der IV, MV und UV abrechnen zu können, sind die folgenden:

- Ein Master-, Lizentiats- und Diplomabschluss in Psychologie einer akkreditierten schweizerischen Hochschule oder ein vom Bund anerkanntes ausländisches Diplom in Psychologie.
- Besitz einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung
- Zustimmung zum IV/MV/UV-Vertrag

### **Antragsgebühren**

Für die Bearbeitung dieser Anträge stellt der **SBAP** in Rechnung:

1. Für **SBAP**-Mitglieder entstehen keine Kosten. Für die Anmeldung reicht die unterzeichnete Zustimmung zum IV/MV/UV-Vertrag sowie die Kopie der kantonalen Berufsausübungsbewilligung.
2. Nicht-**SBAP**-Mitglieder haben für die Prüfung der Unterlagen und die Bearbeitung der Anmeldung einen Betrag von je CHF 350.00 pro Anmeldung zu entrichten.

### **Schlussbestimmungen**

Der **SBAP** behält sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Ausführungsbestimmungen ausdrücklich vor.

Bei unvollständigen Anträgen behält sich der **SBAP** die nachträgliche Fakturierung des entstandenen Aufwandes durch Prüfung und Anforderung der Nachreichung der fehlenden Dokumente vor. Diese Aufwandsentschädigung beträgt pauschal CHF 150.00.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, im Juni 2024

---

<sup>1</sup> Wir richten uns hierbei an den Zulassungsvoraussetzungen, die im Vertrag der IV enthalten sind. Siehe im Mitgliederbereich des **SBAP**.